

Küsterbrief

Ausgabe 3/2025
für die Monate
August • September •
Oktober • November



*Bremische
Küstengerichtshilfe*

Inhalt dieser Ausgabe

Seite 3	Geh danken! Gedanken zum Erntedank
Seite 5	Küsterinnen und Küster auf dem Kirchentag
Seite 8	Auf gutem Weg zur schöpfungsfreundlichen Gemeinde
Seite 10	Losungen
Seite 11	Wir gratulieren zum ...
Seite 12	Einladung zum Sommerfest 2025
Seite 13	Veröffentlichungsgenehmigung zu Wir gratulieren zum ...
Seite 14	Mitgliedschaft
Seite 17	KfW-Förderung „NKK 444“ Was man besser vorher weiß
Seite 20	Arbeitsschutz der BEK informiert ... Benutzung und Prüfung von Leitern und Tritten
Seite 21	Sponsoren
Seite 27	Adressen
Seite 28	Impressum

Geh danken! Gedanken zum Erntedank

Meine Gedanken gehen an Erntedank besonders zu denen,

- die nur Not kennen: Missernten und Dürre, Überschwemmungen und Heimatlosigkeit
- die nicht Erntedank feiern können, weil ihnen das Nötigste zum Leben fehlt.

Meine Gedanken gehen an Erntedank auch zu denen,

- die sich bei niemandem bedanken möchten, die nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauen, die ihres eigenen Glückes Schmied sein wollen und sich für unentbehrlich halten.
- die nicht wissen, bei wem sie sich für das Gute in ihrem Leben bedanken können.
- denen Gott fern und fremd geworden ist.
- die sich nicht lieben können, sich abwerten, sich nichts Gutes gönnen und sich nicht für Gelungenes belohnen.
- die nur das Negative sehen und denen der Blick auf das Gute verstellt ist.

Meine Gedanken gehen an Erntedank

- zu Gottes zerbrechlicher Schöpfung, die uns Lebensmittel bereitstellt: das gute Brot, das saubere Wasser.
- zu denen, die sich bemühen um den Schutz und Erhalt der gefährdeten Mitwelt.
- die das Land bestellen, säen und pflanzen, ernten und verarbeiten.

Meine Gedanken gehen an Erntedank besonders

- zu denen, die Zeiten der Ruhe und Sammlung nötig haben, wenn sie sich verausgaben in Geschäftigkeit.
- zu denen, die als Geschöpfe Gottes leben – in den Grenzen, die Gott uns steckt.
- zu denen die Staunende bleiben; Menschen, die sich mit leeren Händen erwartungsvoll Gott entgegenstrecken.

Meine Gedanken gehen an Erntedank

- zu uns, dass wir warten auf das, was nur Gott wirken kann.
- zu uns, die wir neue Kraft nötig haben, wenn wir in uns verkrümmt leben und angesichts der sichtbaren Welt die unsichtbare Welt vergessen haben.
- zu uns, die wir Augen brauchen, um Gottes Fürsorge zu entdecken; Zungen, die das große Danklied der Schöpfung mitsingen, Füße, die behutsam auftreten und Hände, die sich Gottes guten Gaben entgegenstrecken.

Soweit ein paar meiner Ge(h)danken zum Erntedank – Gedanken, die einladen wollen zu Gott danken zu gehen – am Erntedanksonntag und in jedem Moment des Lebens.

Ein gesegnetes Erntedankfest wünscht
Ulrich Klein



Fotos: Klaus Schnitger



Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover *30. April – 4. Mai 2025*

Küsterinnen und Küster auf dem Kirchentag

„mutig – stark – beherzt“ war das Motto des Kirchentages 2025 in Hannover. Und der DEK war wieder mit dabei, um die Arbeit seiner Mitgliedsverbände in ganz Deutschland und der vielen Mesner/innen, Küster/innen, Kirchner/innen, Kirchendiener/innen, oder wie auch immer unsere Tätigkeit für die Gemeinde in den verschiedenen Regionen Deutschlands auch genannt wird, zu repräsentieren und vorzustellen. Die Überschrift des Kirchentages passt doch prima zu unserem Beruf. So jedenfalls sehen wir uns gern: Als Mitarbeitende, die etwas auf die Beine stellen, damit die frohe Botschaft, die gute Nachricht von Jesus Christus weitergesagt wird. Leider gelingt uns das in dieser herausfordernden Zeit manchmal nur sehr unzureichend. Darum hat der DEK auch zu diesem Kirchentag wieder zu einem Gottesdienst für alle Mitarbeitenden in den Gemeinden eingeladen. Von Pfarrer Langrehr-Tell hörten wir von dem Mut Jesu und der Kraft Gottes und ließen uns den Segen des Heiligen Geistes für die Zukunft zusprechen. In dem großen Kirchengebäude der Neuapostolischen Kirchengemeinde Hannover-Süd waren noch einige Plätze frei. Aber das kennen wir ja auch aus unseren Heimatgemeinden. In vielen Gesprächen und Begegnungen hat der DEK mit seinem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten die täglichen Arbeiten und Aufgaben vorgestellt, mit denen wir in unserem Berufsalltag umgehen müssen. In der Halle 5 auf dem weitläufigen Gelände der Messe Hannover kamen dabei nicht nur die Anliegen der hauptamtlichen Mitarbeitenden zur Sprache, sondern auch die Probleme und Hinweise der Ehrenamtlichen in vielen unserer Gemeinden. Aber auch mit Pfarrer/innen, Presbytern oder Kirchvorsteherinnen ergaben sich viele gute und interessante Gespräche. Hier ein Beispiel: Am zweiten Tag sprach mich an unserem Stand ein Pfarrer an. Seine Gemeinde konnte und wollte eine Küsterstelle neu besetzen und hatte sie nun schon einige Monate vergeblich ausgeschrieben. Leider hatte ich auch keinen geeigneten Kandidaten für ihn. Aber vielleicht konnte unser Gespräch ein wenig dazu beitragen, die Arbeitsstelle so zu gestalten, dass sie attraktiver für interessierte Personen wird.

Als wirklich positiv habe ich es empfunden, dass alle Berufsgruppen, die in einer Kirchengemeinde tätig sind, in diesem Jahr zusammen an einem Ort in der großen Messehalle zu finden waren: Gleich neben den Küstern hatten die Pfarrer ihren Stand, daneben die Kirchenmusiker. Und gegenüber machten die Gemeinde- und Jugendreferenten ihre Arbeit bekannt. So kamen auch die Vertreter/innen der unterschiedlichen Berufe in den Gemeinden miteinander, über die Grenzen der eigenen Kirchengemeinde oder Landeskirche hinweg, ins Gespräch.

Fünf Tage Kirchentag, davon drei Tage Markt der Möglichkeiten – für alle, die für den DEK und dessen Mitgliedsverbände dabei waren sehr fest: Wir treffen uns 2027 in Düsseldorf wieder; mutig-stark-beherzt

Johannes Künzel



Foto: L. Dittmar



Fotos: L. Dittmar

Auf gutem Weg zur schöpfungsfreundlichen Gemeinde

Was läuft gut in der Gemeinde St. Martini zu Bremen-Lesum? Und wo ist noch Potenzial?

Auskunft gaben ihr Küster Klaus Schnitger und ihr ehrenamtlicher Friedhofsverwalter Giselher Klinger.

In der **Gemeinde St. Martini zu Bremen-Lesum** sind viele Ideen zu Umwelt- und Klimaschutz bereits umgesetzt. Es wurde versucht, die Raumtemperatur in den Büros auf 19 °C abzusenken. Ganz ließ sich das nicht durchhalten, da es in einigen Bürobereichen unbehaglich zieht. Außerdem hängen einige Räume am Heizkreis des Kindergartens, dort sind wenigstens 21 °C erforderlich. Klaus Schnitger ist davon überzeugt, dass die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden auch ihre Bereitschaft steigern kann, sich mit den niedrigeren Raumtemperaturen anzufreunden.

Die Gemeinde hat sich gegen eine Winterkirche entschieden. Die Kirche ist auf eine Grundtemperatur von 14 °C eingestellt, für Gottesdienste wird die Temperatur auf 19 °C angehoben.

In den Gemeinderäumen wurden fast alle Lampen auf LED-Beleuchtung umgestellt, im Jugendbereich mit Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative. In der Kirche ist das noch nicht umgesetzt, wird aber langfristig folgen. Die Elektrogeräte der Küchen sind möglichst energieeffizient, auch bei Ersatzbeschaffungen wird auf Energieeffizienz geachtet.

Die Kita der Gemeinde kocht ökofair, achtet auf regionale und saisonale Lebensmittel. Eine pflanzenbasierte Ernährung auch für Events hat sich noch nicht durchsetzen lassen, aber es wird immer eine vegetarische Variante mitangeboten.

Der alte Öltank wurde nach der Umstellung der Heizung auf Erdgas gereinigt und dient als Zisterne. So kann wertvolles Regenwasser für die Bewässerung der Pflanzen im Gemeindegrün gesammelt werden. Ein großer Teil der Dächer des Gemeindezentrums ist begrünt und die Grünflächen rundherum haben „wilde“ Ecken mit Brennnesseln und anderen Wildkräutern, auch Totholz bleibt stehen und dient als Lebensraum für Insekten. Eine Blühfläche vor den Fenstern der Gemeindebüros wurde insektenfreundlich angelegt. Auch der **Friedhof der Gemeinde** beeindruckt mit Innovationen und Ideen rund um das Thema Bewahrung der Schöpfung. Bereits 2010 wurde entschieden, den Friedhof parkähnlich umzugestalten. Auf seinen insgesamt 51.000 m² finden sich wilde Ecken, erste Benjes-Hecken und Blühflächen für die Artenvielfalt. Regelmäßig wird der Baumbestand durch Alleebäume ergänzt, also Bäume, die bereits relativ groß sind. Ein kleiner naturnah gestalteter Teich rundet diese Anlage ab.

Auf dem Dach der Friedhofskapelle sind PV-Module installiert. In Kombination mit einem Speicher können so akkubetriebene Gartengeräte eingesetzt werden. Sogar der Fuhrpark ist elektrisch, so dass ein großer Anteil der Sonnenenergie eigengenutzt werden kann. Und es bleibt sogar etwas für die Einspeisung in das Stromnetz übrig.

Text: Björn Hoffmann, Susanne Fleischmann



Fotos: Björn Hoffmann

Losungen

August

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge.

Apg 26,22 (L)

September

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke.

Ps 46,2 (L)

Oktober

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.

Lk 17,21 (L=E)

November

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.

Ez 34,16 (L)

L = Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

E = Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart

Herausgeber und Quellennachweis: Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen (ÖAB);

www.oeab.de, info@oeab.de

Wir gratulieren ***zum ...***

August ***2025***

20.08. Gudrun Michaelis Geburtstag
24.08. Peter Vogel Geburtstag

September ***2025***

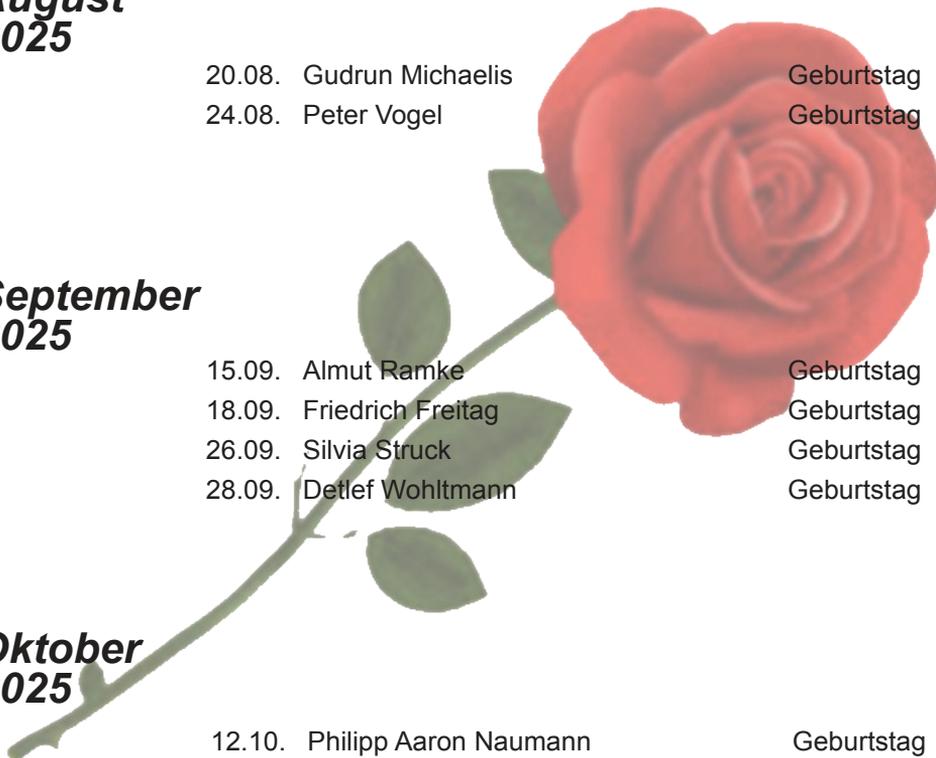
15.09. Almut Ramke Geburtstag
18.09. Friedrich Freitag Geburtstag
26.09. Silvia Struck Geburtstag
28.09. Detlef Wohltmann Geburtstag

Oktober ***2025***

12.10. Philipp Aaron Naumann Geburtstag
23.10. Claudia Blankenhorn Geburtstag

November ***2025***

18.11. Daniela Naumann Geburtstag





Einladung zum Sommerfest

Am 17. August 2025
um 16.00 Uhr

in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Grohn
Grohner Bergstraße 1
28759 Bremen

Bei hoffentlich schönstem Wetter möchten wir den Grill anwerfen,
da darf das Salatbuffet natürlich nicht fehlen.
Über einem Beitrag zu diesem würden wir uns sehr freuen.

Bitte gib uns, zur besseren Planung, eine Rückmeldung, ob Du teilnehmen
möchtest und was Du evtl. mitbringen wirst, unter:

1.vorsitzender@kuestergemeinschaft-bremen.de

oder per Anruf unter: **0176 21 45 11 41**,

bis spätestens zum 11. August 2025.

Liebe Grüße
Klaus Schnitger und Vorstand

Erklärung zur Veröffentlichung von Geburtstagen, Jubiläen, Hochzeitstagen und Eintritt in die Bremischen Küstergemeinschaft

Ich stimme zu, dass anlässlich von jährlichen Geburtstagen, Jubiläen, Silbernen und Goldenen Hochzeiten und Eintritt in die Bremische Küstergemeinschaft, mein Name, Vorname und Wohnort im

- Küsterbrief der Bremischen Küstergemeinschaft
 - auf den Internetseiten der Bremischen Küstergemeinschaft
 - in Download-Küsterbriefen
- veröffentlicht werden.

Name / Vorname:

Wohnort:

Die Zustimmung kann jederzeit beim 1. Vorsitzenden/in der Bremischen Küstergemeinschaft widerrufen werden.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetpräsenz:

<https://www.bremische-kuestergemeinschaft.de>

Ort / Datum:

Unterschrift:

Die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung schicken Sie bitte

an :

Klaus Schnitger
Hindenburgstraße 28
28717 Bremen

E-Mail: 1.vorsitzender@kuestergemeinschaft-bremen.de

Beitrittserklärung

Ich/Wir möchte/n Mitglied der **Bremischen Küstergemeinschaft** werden.

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Straße:

Ort:

Gemeinde 1:

seit:

Gemeinde 2:

seit:

Beruf:

Telefon:

Angaben zum Ehepartner:

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Heiratsdatum:

Beruf:

Mitglied:

Ruheständler/in:

Fördermitglied:

Datum:

Unterschrift:

Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zahlungsempfänger:
Bremische Küstergemeinschaft

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Bremischen Küstergemeinschaft lautet:
DE35ZZZ00000962452

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Zahlungsgrund: **Jahresbeitrag**

Weist mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Falls für die Zahlungsverpflichtungen ein Dauerauftrag besteht, werde ich diesen auflösen.

Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeiträge

zur Küstergemeinschaft

Die Mitgliedsbeiträge zur Bremischen Küstergemeinschaft werden wir nach Möglichkeit immer mit aufführen, so weiß jeder, welche Beträge im Frühjahr vom Konto abgebucht werden. Auch wollen wir hier noch deutlich machen, welcher Personenkreis der Bremischen Küstergemeinschaft beitreten kann.

Natürlich können alle Küsterinnen und Küster, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Ruheständlerinnen und Ruheständler Mitglieder der Bremischen Küstergemeinschaft werden.

Alle, die sich der Bremischen Küstergemeinschaft verbunden fühlen und fördern wollen, können Fördermitglieder werden.

Nun die Jahresbeiträge:

Aktives Mitglied / Partner.....	31,00 € / 16,00 €
Ruheständler / Partner	16,00 € / 16,00 €
Fördermitglieder	16,00 €

Die Jahresbeiträge werden im Frühjahr vom Konto abgebucht.

Da die Höhe der Beiträge gering ist, können wir auch keine Mitgliedschaften einrichten, welche unter einem Jahr sind, d.h. sollte gekündigt werden, so ist es immer zum Jahresende möglich.

Der Vorstand

Kontoverbindung: Volksbank Bremen-Nord:

IBAN: DE52291903300504242900 / BIC: GENODEF1HB2

KfW-Förderung „NKK 444“

Was man besser vorher weiß

Das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ 444 der KfW ermöglicht Projekte wie Entsiegelung, Begrünung oder Klimaanpassung. Klingt einfach – ist es aber nicht immer. Ein paar Punkte aus unserer Arbeit an der Pico-Park-Fläche in der Wilhadi-Gemeinde haben wir besser früh als spät auf dem Schirm:

1. Niemals zu früh anfangen

Planung, Beauftragung oder auch nur das Einholen von Angeboten vor der Förderzusage gelten bereits als Projektbeginn – und überlässt die KfW nur nach Ende der Mittelverteilung. Wer also auch nur EINE Zeichnung in Auftrag gibt, gefährdet die Förderung.

2. Der Papierweg ist Vergangenheit

Was früher noch per Post ging, läuft jetzt fast vollständig digital – über das KfW-Zuschussportal. Besonders die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) kann nur online erstellt und eingereicht werden. Auch Geodaten und Nachweise müssen auf digitalem Weg übermittelt werden.

3. Realistische Zeitplanung ist Pflicht

Zwischen Antrag, Prüfung und Rückfragen können Wochen oder Monate liegen. Wer sich zu knapp taktet oder Termine auf „gut Glück“ setzt, gerät schnell unter Druck. Ein klarer Zeitpuffer hilft – besonders bei Bau- oder Pflanzzeiten.

4. Planungskosten ja – aber erst ab Zuschuss

Honorare für Fachplaner oder Landschaftsarchitekten sind förderfähig, aber nur, wenn sie nach dem Bescheid beauftragt wurden. Alles davor (auch Beratung!) kann zum Ausschluss des gesamten Projekts führen.

5. Geodaten? Am besten früh einplanen

Für Maßnahmen wie Entsiegelung oder Neubepflanzung fordert die KfW exakte Geodaten – als GIS-Dateien mit Vorher-Nachher-Vergleich und Ausblick bis 2045. Das klingt technisch – ist es auch. Am besten schon zu Projektbeginn Fachleute einbeziehen.

6. Öffentlichkeitsarbeit darf, aber nicht alles

Projektbezogene Kommunikation wie Flyer, Bauzaunbanner oder Social-Media-Beiträge zum konkreten Vorhaben sind erlaubt. Allgemeine Werbung für die Gemeinde fällt nicht unter förderfähige Kosten.

7. Bei der Ausschreibung nichts überstürzen

Beauftragungen dürfen erst nach dem offiziellen Förderstart erfolgen – sonst gilt die Maßnahme als „begonnen“. Angebote dürfen eingeholt werden, aber Verträge sollten erst nach der Zusage unterschrieben werden.

8. Fördersummen sind gedeckelt – auch intern

Es gibt klare Höchstbeträge: z. B. maximal 20 % der Gesamtkosten dürfen für Entsiegelung ausgegeben werden. Personalkosten sind ebenfalls begrenzt – und nur förderfähig, wenn es sich um zusätzliches, projektbezogenes Personal handelt.

9. Zwischenberichte nicht vergessen

Je nach Maßnahme können Zwischenstände, Fotos oder Kostenaufstellungen verlangt werden. Wer hier gut dokumentiert, hat später bei der Schlussabrechnung deutlich weniger Aufwand.

10. Die Schlussrate kommt nur mit vollständigem Nachweis

Die letzte Auszahlung gibt es nur, wenn sämtliche Belege, Rechnungen, Nachweise und ggf. Geodaten vollständig eingereicht wurden – innerhalb von 6 Monaten nach Projektende. Wer diese Frist verpasst, verzichtet auf den Restbetrag.

11. Spielräume bei der Umsetzung nutzen – Beispiel Trockenmauer

Ein schönes Beispiel aus unserer Praxis ist die Trockenmauer, die wir im Rahmen des Projekts errichtet haben. Eigentlich sehen die KfW-Richtlinien für solche Maßnahmen Naturstein vor. Wir haben uns jedoch entschieden, eine Mauer aus recycelten Betonplatten zu bauen – ein nachhaltiger Ansatz, der hervorragend zum Projekt passt.

Weil wir diesen Weg rechtzeitig mit der KfW abgestimmt und schriftlich begründet haben, war das kein Problem.

Fazit:

Die Förderung ist kein Hexenwerk, aber auch kein Selbstläufer. Wer sauber plant, digital fit ist und die Spielregeln der KfW kennt, hat gute Chancen auf eine reibungslose Umsetzung. Und falls doch Fragen auftauchen: Die KfW-Hotline ist überraschend hilfreich – eine kurze Rückfrage lohnt sich oft mehr als stundenlanges grübeln.



Beispiel aus der Ev. Wilhadi Gemeinde für eine Umgestaltung des Parkplatzes.

Bild oben:
Vor der Bauphase

Bild rechts:
Während der Bauphase



Fotos: C. Ziegler

Arbeitsschutz der BEK informiert ...

Benutzung und Prüfung von Leitern und Tritten

Leitern und Tritte sind in vielen Arbeitsbereichen unverzichtbare Hilfsmittel, um Höhen sicher zu erreichen. Damit die Nutzung jedoch stets sicher bleibt, ist es wichtig, sowohl die richtige Handhabung zu kennen als auch regelmäßig die Leitern und Tritte auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Hier einige Tipps und Hinweise, um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit zu gewährleisten.

1. Was ist bei der Bereitstellung von Leitern und Tritten zu beachten?

- Bevor diese zum Einsatz kommen, muss der Arbeitgeber im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung prüfen, ob für die Arbeit nicht andere, sichere Arbeitsverfahren sinnvoller sind. (z.B. Hubsteiger, mobile Kleingerüste etc.).
- Nur Leiter einsetzen, die den Regeln der Technik entsprechen und für die Aufgabe geeignet sind.
- Alle Personen, die eine Leiter verwenden, **MÜSSEN** unterwiesen werden.
- Leitern und Tritten sind gemäß Betriebssicherheitsverordnung mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.efas-online.de/index.php/infothek1/vorlagen>

2. Welche Arten von Leiterprüfungen gibt es?

- Jährliche Prüfung durch eine Person mit entsprechender Sachkunde
- Jährliche Prüfung durch unterwiesene Person
- Prüfung durch den/die Benutzer/in (Sichtprüfung vor jedem Gebrauch, ob die Leiter intakt ist oder auffällige Schäden hat)

<https://www.efas-online.de/index.php/infothek1/pruefung-wartung>

3. Wie ist mit mangelhaften Leitern und Tritten zu verfahren?

- Mangelhafte und beschädigte Arbeitsmittel nicht benutzen
- Arbeitgeber/Vorgesetzte darüber informieren
- Arbeitgeber trägt Sorge dafür, dass beschädigte Leitern nicht genutzt werden können (aus dem Verkehr ziehen, entsorgen, ersetzen).



Newskanal "Bremische Küstergemeinschaft" im bek-net.de

Alles geregelt, alles bezahlt



Unsere GE·BE·IN VorsorgeKombi ab 50 Jahren:

In einem Bestattungsvorsorgevertrag werden Ihre Wünsche exakt festgehalten, die Kosten nach heutigem Stand ermittelt, mit einer **Preisgarantie** versehen und über die GE·BE·IN Sterbegeldversicherung abgesichert.



0421 - 38 77 60 | Nordstr. 5-11 | kontakt@ge-be-in.de | ge-be-in.de | 11 x in Bremen & umzu





Nonne
WENCKE GRUPPE

Direkt. Persönlich.
Auf Augenhöhe.

Mit Standorten in Loxstedt, Bremen und Braunschweig

T +49.471.93298-0 || www.nonne.de

Robotik

Desinfektion

Systemhygiene

Pflegeprodukte

Gastronomiebedarf

Waschraumhygiene

Reinigungsmaschinen

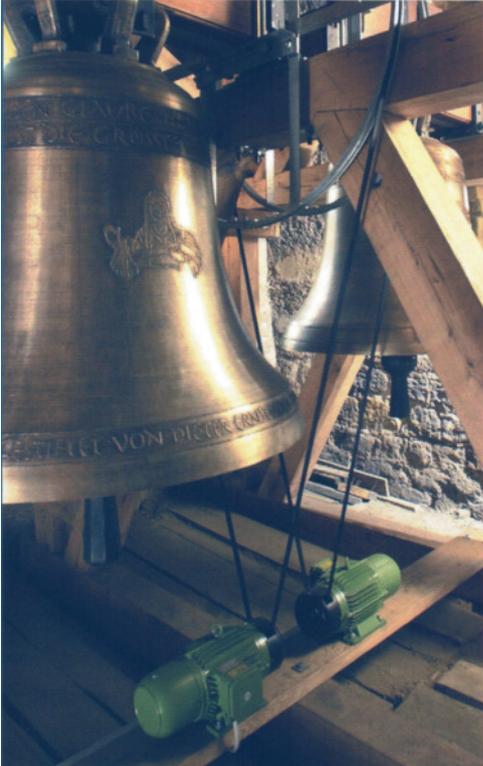
Inkontinenzversorgung

Pers. Schutzausrüstung

Wir sind Mitglied von

TOPSERV

HEW – Läutetechnik auf hohem Niveau.



Ausgereifte Antriebstechnik für den einwandfreien Betrieb von Geläut und Turmuhren – das ist unser Spezialgebiet seit über 100 Jahren.

HEW ist Ihr kompetenter Partner rund um die Uhr:

- Mechanische und elektronische Läutemaschinentechnik
- Zifferblätter und Zeiger
- Klöppel
- Holzjoche
- Glockenstühle aus Holz



Herforder Läutemaschinen

Herforder
Elektromotoren-Werke
Goebenstraße 106
32051 Herford

kirchentechnik@hew-hf.de
www.hew-hf.de
fon (+49) 052 21 / 59 04 - 21
fax (+49) 052 21 / 59 04 - 22

TRADITION IN BESTER QUALITÄT

- Ketteler Altarkerzen
- Andachts- und Gebetskerzen
- Systeme für Gedenkkerzen
- Mehrweg-Kelchlichte
- Osterkerzen
- Kirchliche Anlasskerzen
- Sakramentskerzen
- Stichkerzen nach Kundenvorlagen
- Kirchliche Bedarfsartikel



Jaspers

HOPSTEN | KERZEN | SEIT 1864

Nachhaltig • Ressourcenschonend
Regional • Kirchenverbunden



*Wir sind gerne
für Sie da!*

G. & W. Jaspers GmbH u. Co. KG | Stadener Straße 13 | 48496 Hopsten | Tel.: (05458) 9319-0
E-Mail: jaspers@kerze-online.de | Web: www.kerze-online.de



Ihr professioneller Partner für alle Problemlösungen rund um

Sauberkeit • Hygiene • Pflege



Knappe & Partner GmbH

Bremer Heerstraße 17a

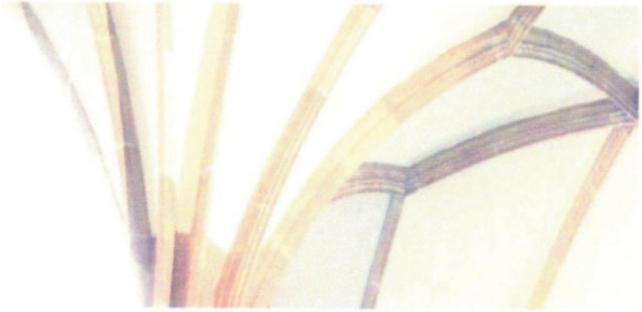
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: (0 47 95) 95 56-0

Fax: (0 47 95) 95 56-20

Email: info@knappe-partner.de

Internet: www.knappe-partner.de



Klein Beschallungs- und Kirchentechnik

Wir sind Ihr Partner für maßgeschneiderte Beschallungskonzepte und Elektroakustik, in Kirchen, öffentlichen Einrichtungen oder bei mobilen Anwendungen.

Fordern Sie unser Können heraus bezüglich

digitale Line-Array- und Lautsprechersysteme,
digitale und analoge Mischverstärker,
Mikrofone, Funksysteme, Zuspielgeräte,
Schwerhörigen- und Gruppensprechanlagen,
mobile Beschallung für große und kleine Anwendungen.

Wir helfen von der Beratung und Planung vorort
über Projektierung bis zur fertigen Lösung.

Sprechen Sie uns an !

Telefon: 02203/911940, Fax: 02203/9119449
www.klein-beschallung.de, info@klein-beschallung.de
Welserstr.10f, 51149 Köln

Vorstand der Bremischen Küstergemeinschaft



1. Vorsitzender

Klaus Schnitger

Gemeinde St. Martini-Lesum
Hindenburgstrasse 28
28717 Bremen

Mobil: 0176 21451141

Dienstl.: 0421 6741414

Privat: 0421 6395472

1.vorsitzender@kuestergemeinschaft-bremen.de

2. Vorsitzende

Christoph Ziegler

Wilhadi Gemeinde
Steffensweg 89
28217 Bremen

Mobil: 0172 2496474

2.vorsitzender@kuestergemeinschaft-bremen.de

1. Schriftführerin

Claudia Blankenhorn

Jona Gemeinde
Eislebener Str. 58
28329 Bremen

Mobil: 01520 8538302

1.schriftfuhrerer@kuestergemeinschaft-bremen.de

1. Kassenwartin

Anne Verdenhalven

Gemeinde St. Martini-Lesum
Werschenrege, Zum heiligen Kreuz
Werschenreger Str. 32
27721 Ritterhude-Werschenrege

Mobil: 0174 3124510

1.kassenwart@kuestergemeinschaft-bremen.de

Beisitzer:

Johann Kuhn

Gemeinde in der Neuen Vahr

Mobil: 0176 76721120

1.beisitzer@kuestergemeinschaft-bremen.de

Rebecca Schad

Gemeinde Gröpelingen
und Oslebshausen

2.beisitzer@kuestergemeinschaft-bremen.de

Sascha Mießner

Gemeinde Gröpelingen
und Oslebshausen

3.beisitzer@kuestergemeinschaft-bremen.de

Vertrauens-
pastor

Konrad Langrehr-Tell

Privat: 0421 69797090

E-Mail: kotell@gmx.de

Aktuelle Informationen im Internet:

<https://www.bremische-kuestergemeinschaft.de>

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Bremische Küstergemeinschaft
Im Deutschen Evangelischen Küsterbund DEK

Klaus Schnitger
Hindenburgstraße 28
28717 Bremen

Internet:

www.bremische-kuestergemeinschaft.de

E-Mail:

1.vorsitzender@kuestergemeinschaft-bremen.de



Bildbearbeitung und Layout:

Harald Gräflich
Grüner Grund 7
27726 Worpswede
gr@eflich.de

Gestaltet mit „**Scribus 1.5.8**“
Freie Software

Autorenhaftung:

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren
verantwortlich.

Redaktionsschluss:

28. Februar, 30. Juni, 30. Oktober
eines jeden Jahres.

Auflage:

100 Stück

Druck:

Bremische Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei
Franziuseck 2-4
28199 Bremen

Der Küsterbrief darf öffentlich ausgelegt
und weitergereicht werden.

Der Nachdruck ist nach vorheriger

Genehmigung möglich.